

Der Standortkatalog wurde bis zur letzten Erwerbung nachgetragen; der alphabetische Katalog wurde auf dem Laufenden erhalten und die Fächer der sächsischen Geschichte und der Literatur der alten Klassiker vervollständigt, jene bis Ges, diese bis P.

Der biographische Realkatalog wurde in der Abtheilung der deutschen Geschichte vollendet, in der der französischen bis Co fortgesetzt.

Der Katalog der Landkarten wurde auf 6224 Zetteln verzeichnet. Der neue Realkatalog der alten griechischen Literatur rückte bis „Timaeus“ vor.

Es dürfte vielleicht der Erwägung werth sein, ob nicht dadurch, daß das Lesezimmer der öffentlichen Bibliothek zu noch günstigeren Zeiten und länger geöffnet würde, auch zur Förderung des Fremdenverkehrs in der Residenz und der damit zusammenhängenden stärkeren Befriedigung des unleugbaren Lesebedürfnisses beigetragen werden könnte.

Die eigenen Einnahmen betragen 127 *M* 75 *₰*, die Ausgaben (Tabelle D und E) 174 963 *M* 05 *₰*.

Wenn nun zum Schluß die Deputation auf den „Ueberblick“ zurückkommt, so hat sie als bedeutsamstes Moment die Mittheilung hervorzuheben, daß für eine Reihe von Sammlungen Erweiterung der Räumlichkeiten ins Auge zu fassen sei, und zwar für die Gemäldegalerie, für die Skulpturensammlung, die Porzellansammlung und das Zoologische Museum. Zu dem Ende wird der Bau eines neuen Archivgebäudes, eines Naturwissenschaftlichen Museums und einer modernen Gemäldegalerie in Vorschlag gebracht.

Wenn nun auch mit Rücksicht auf die Entwicklung des künstlerischen und geistigen Lebens der Residenzstadt in einer nicht zu fernem Zukunft derartige Erweiterungen unausbleiblich sein werden, so dürfte doch jetzt schon durch die Maßnahme einer etwas eingeschränkteren Vermehrung, ohne damit zu einem direkten Stillstand zu gelangen, dieser Zeitpunkt noch weiter hinausgeschoben werden können.

Auch durch Einrichtung eines Verfahrens, wie es die Verwaltung der Nationalgalerie in Berlin übt, nämlich einen Theil der vorhandenen Gemälde oder Kupferstiche *rc.* oder auch Doubletten des Münzkabinetts abwechselnd in den größeren Provinzialstädten zur Ausstellung zu bringen, würde eine zeitweilige Entlastung der Sammlungsräume eintreten können und gleichzeitig der glückliche Umstand erreicht werden, auch minder bemittelten Einwohnern des Landes unsere Kunstschätze leichter zugänglich zu machen und den künstlerischen Sinn im Volke weiter anzuregen und zu bilden.

Die Deputation gestattet sich noch besonders auf die Ausführlichkeit und Uebersichtlichkeit des dem königlichen Dekrete beigegebenen Berichts hinzuweisen und empfiehlt der Kammer:

sich durch den mittels Allerhöchsten Dekrets Nr. 7 vom 12. November 1895 gegebenen Bericht über die Verwaltung und Vermehrung der königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in den Jahren 1892 und 1893 für befriedigt erklären zu wollen.

Dresden, den 4. Februar 1896.

Die Rechenschafts-Deputation der zweiten Kammer.

Opitz, Vorsitzender. Bassenge. Matthes. Richter (Baschwitz). Frißsche. Kästner, Berichterstatter. Leithold. Seydel. Steyer (Raundorf). Wolf.